



Haushalts- und Finanzausschuss

83. Sitzung (öffentlicher Teil)*

27. Mai 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:20 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 2 | Bericht der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten" des Haushalts- und Finanzausschusses | 1 |
|----------|--|----------|

Vorlagen 13/2266, 13/2344 und 13/2836

Der Ausschuss nimmt zunächst ergänzende Erläuterungen vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Helmut Stahl (CDU), entgegen.

In der anschließenden Aussprache bittet der Ausschuss die Arbeitsgruppe einvernehmlich, ihre Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode fortzusetzen.

*¹) Öffentlicher Teil mit TOP 1 s. APr 13/1240
Nichtöffentlicher Teil mit TOP 12 s. APr 13/1243

- 3 Kraftfahrzeugsteuer zeitnah nach der Zulassung erheben - Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessern - Steuerrückstände schmälern** 8
- Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4738
Drucksache 13/5321 (Zwischenbericht)
Zuschriften 13/3734, 13/3738 und 13/3739
Beschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 31 der
Geschäftsordnung
- Entsprechend dem Ergebnis des Obleutegesprächs **beschließt** der
Ausschuss einstimmig die **Hinzuziehung aller vorgeschlagenen
Sachverständigen** zu dem Expertengespräch am 24. Juni 2004.
- 4 Auswirkungen der Steuerschätzung vom 13. Mai 2004 auf Nordrhein-
Westfalen** 8
- Bericht des Finanzministeriums
- Bericht von StS Dr. Noack (FM) 9
 - Diskussion 10
- 5 Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Lotte-
riestaatsvertrag - LoStV) und dem Staatsvertrag über die Regionalisie-
rung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und
Totoblocks erzielten Einnahmen** 14
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5365
Vorlage 13/2819
- In Verbindung damit:
- Lottoverlierer NRW? Welche Auswirkungen hat die private Umweltlot-
terie auf den Landeshaushalt?**
- Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt zunächst einen Bericht von StS Dr. Noack (FM) 14
zu den beiden Staatsverträgen entgegen.

Ohne Diskussion **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss einstimmig, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/5365 anzunehmen**.

Anschließend berichtet StS Dr. Noack (FM) über die Auswirkungen der privaten Umweltlotterie auf den Landeshaushalt. 16

6 Land muss Verhaltenskodex für den Verkauf von Mietwohnungen entwickeln 17

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4487

In Verbindung damit:

Vorrang für Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW - Sozialverträgliche Gestaltungskriterien für Wohnungsveräußerungen entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4560
Drucksache 13/5108 (Zwischenbericht)

Zuschriften 13/3742, 13/3749, 13/3750, 13/3751, 13/3756, 13/3757,
13/3764, 13/3766, 13/3769, 13/3770, 13/3771, 13/3784, 13/3785 und
13/3791

Ausschussprotokoll 13/1147

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Ausschuss einvernehmlich, beide Anträge **ohne Votum** an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

7 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen") 18

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5063

Die Beratung wird einvernehmlich vertagt.

- 8 Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen** 19
Vorlage 13/2742
- StS Dr. Noack (FM) berichtet dem Ausschuss und wird die anschließend von der CDU-Fraktion gestellten Fragen schriftlich beantworten.
- 9 Standardabbau in Förderrichtlinien des Landes gemäß § 10 Abs. 6 HG 2004/2005** 20
Vorlagen 13/2747, 13/2752, 13/2763, 13/2764, 13/2766, 13/2767, 13/2775, 13/2776, 13/2783, 13/2784 und 13/2814
- Der Ausschuss verständigt sich über das Beratungsverfahren.
- 10 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen** 21
Vorlage 13/2806
- Im Rahmen einer kurzen Erörterung nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.
- 11 Verschiedenes** 22

Der Staatssekretär macht sodann die CDU-Redner darauf aufmerksam, dass Vergleiche immer hinkten. Ohne die schwierige Situation beschönigen zu wollen, dürfe er darauf hinweisen, dass die Zinsquote des Landeshaushalts derzeit bei 10 % liege. Die Bundesregierung habe im Haushalt 1992 in einer Zeit, in der das Wirtschaftswachstum bei 4 % gelegen habe, diese Quote bereits überschritten. - Er sei gerne bereit, über die guten Gründe, die hier wie dort angeführt werden könnten, zu diskutieren.

5 Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Lotteriestaatsvertrag - LoStV) und dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5365

Vorlage 13/2819

In Verbindung damit:

Lottoverlierer NRW? Welche Auswirkungen hat die private Umweltlotterie auf den Landeshaushalt?

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Volkmar Klein teilt mit, der Gesetzentwurf sei federführend an den Hauptausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu der Frage, welche Auswirkungen die private Umweltlotterie auf den Haushalt habe, habe die CDU-Fraktion einen Bericht erbeten. Er habe es für sinnvoll gehalten, beide Punkte gemeinsam zu beraten. Wenn es erforderlich sei, die Vertraulichkeit der Sitzung herbeizuführen, bitte er den Staatssekretär um einen Hinweis.

StS Dr. Noack (FM) trägt vor:

Ich habe zwei Berichte und würde gerne beginnen mit dem Bericht zu dem Gesetzentwurf Drucksache 13/5365. In Bezug auf den zweiten Bericht zu der privaten Umweltlotterie müssen Sie wissen: Es handelt sich um ein privates Unternehmen, und insoweit kann man bestimmte Informationen - wenn man sie überhaupt hat - nur in vertraulicher Sitzung geben. Ich denke aber, dass mein Bericht so sein wird, dass wir die Öffentlichkeit der Sitzung beibehalten können.

Die Landesregierung hat dem Landtag zwei Staatsverträge zugeleitet, und zwar den Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und den Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen. Anlass für den Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland waren mehrere obergerichtliche Entscheidungen, die das Glücksspielmonopol des Staates und die dafür vorhandenen Regelungen zunehmend infrage stellen. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen hat das Verwaltungsgericht

Düsseldorf in einer Auseinandersetzung um die Zulassung einer Umweltlotterie der Argumentation der Genehmigungsbehörde, nämlich des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, nicht folgen wollen und die Position des Staates zu diesem Fragenkreis insgesamt in Zweifel gezogen. In anderen Bundesländern gab es ähnliche Entwicklungen.

Ziel des Staatsvertrages zum Lotteriewesen ist es, vor dem Hintergrund der zunehmend wachsenden Zweifel an der Gültigkeit der bisherigen Regelungen den ordnungsrechtlichen Gestaltungsspielraum des Staates neu zu definieren und auszubauen. Der Staatsvertrag untermauert und sichert es, die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen der Zulassungen und Reglementierungen von Lotterien zu vereinheitlichen und neu zu ordnen.

Damit verfolgt er im Wesentlichen das Ziel, den Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu lenken und zu verhindern, dass Spielerinnen und Spieler auf nicht erlaubte Glücksspiele ausweichen und von übermäßigen Spielanreizen zu riskantem Spiel verleitet werden, sowie auszuschließen, dass der Spielbetrieb zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken genutzt wird. Nicht zuletzt will der Staatsvertrag erreichen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspiel dazu verwendet wird, gemeinnützige oder vergleichbare öffentliche Zwecke zu fördern.

Der Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen beruht darauf, dass in den zurückliegenden Jahren verstärkt so genannte gewerbliche Spielevermittler aufgetreten sind, die in ganz Deutschland, und zwar teilweise aus dem Ausland, Spielteilnehmer akquirieren und Spielverträge an ein oder mehrere Lotto- und Totounternehmen vermitteln. Die gewerblichen Spielevermittler können bewirken, dass sich die Einnahmen zugunsten bzw. zulasten der einzelnen Bundesländer verschieben, indem sie im gesamten Bundesgebiet akquirierte Aufträge lediglich bei einer bestimmten Gesellschaft eines Bundeslandes abgeben. Wir sind in Nordrhein-Westfalen - das füge ich hinzu - auch noch zusätzlich dadurch getroffen worden, dass wir den Umzug eines Unternehmens in ein Nachbarland zu beklagen hatten.

In dem Staatsvertrag verpflichten sich die Länder, Lottereeinnahmen aus den von gewerblichen Spielevermittlern stammenden Umsätzen durch ein pauschaliertes Regionalisierungsverfahren denjenigen Ländern zukommen zu lassen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zukünftig werden daher die finanziellen Vorteile einzelner Länder, die durch die Tätigkeit gewerblicher Spielevermittler in Bezug auf die Konzessionsabgaben und die Lotteriesteuer erzielt werden konnten, weitgehend aufgehoben.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird nach den derzeitigen Verhältnissen im Rahmen der Regionalisierung kein Zahlerland, sondern Empfängerland sein. In die Regionalisierung werden nur die Umsätze der Lotterien einbezogen, die von allen Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks gemeinsam veranstaltet werden.

In der Vorlage 13/2819 ist nochmals erläutert worden, was derzeit an Erkenntnissen über gewerbliche Spielevermittler vorliegt und wie sich deren Aktivitäten auf die Blockgesellschaften, aber auch auf die Zweckabgaben der Bundesländer auswirken können.

Ich denke, vor diesem Hintergrund eines sagen zu dürfen: Da die Initiative für diesen Staatsvertrag über die Regionalisierung der Einnahmen ganz entscheidend von Nordrhein-Westfalen ausgegangen ist, haben wir es meines Erachtens sehr frühzeitig erreicht, ein vertretbares und für das Land auch finanzwirtschaftlich zuträgliches Ergebnis zu bekommen.

Winfried Schittges (CDU) wäre dankbar, wenn die Zahlen fortgeschrieben und dem Ausschuss übermittelt würden, und erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zu den Staatsverträgen.

Der **Vorsitzende** lässt daraufhin abstimmen. - Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 13/5365 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP an.

StS Dr. Noack (FM) berichtet sodann über die Auswirkungen der privaten Umweltlotterie auf den Landeshaushalt:

Im Oktober 2003 wurde die private Lotterie "Unsere Welt" in Nordrhein-Westfalen gestartet. Ich hatte in meinem Vortrag soeben auf ein Düsseldorfer Verwaltungsgerichtsurteil hingewiesen. Dieses war sozusagen auch der Auslöser für einen ersten privaten Unternehmer und Betreiber einer solchen Lotterie.

Veranstalter dieser Lotterie ist die Stiftung für Umwelt und Entwicklung, deren Stifter wiederum folgende Organisationen sind: die Welthungerhilfe, unicef, terre de hommes, Greenpeace, World Wildlife Fund, NABU, BUND, MISEREOR und die Kindernothilfe.

Zwar hat die Stiftung das Unternehmen WestLotto, deren Gesellschafterin die NRW.BANK ist, als Durchführerin gewinnen können; dennoch kann ich, da es sich um eine Privatlotterie handelt, deren Verhältnisse nicht ohne weiteres offenbaren. Ich trage Ihnen jetzt die Angaben vor, die die Betreiberin selbst öffentlich gemacht hat.

Die Umsatzzahlen, die in der Kundenzeitschrift "Glück" von WestLotto veröffentlicht worden sind, beliefen sich im Jahr 2003 auf rund 940.000 €. In den ersten vier Monaten des Jahres 2004 betrugen sie rund 700.000 €. Angesichts dieser erzielten Umsätze wird klar, dass Auswirkungen auf andere WestLotto-Produkte und damit auf Lotteriesteuern und Konzessionseinnahmen nicht feststellbar oder vernachlässigbar sind.

Im Gegenteil entwickelten sich 2004 diese Einnahmen mit minus 0,4 % besser als in den übrigen alten Bundesländern, die insgesamt einen Rückgang von 1 % zu registrieren hatten.

Von einem "Lottoverlierer NRW", wie Herr Diegel es in seiner Anfrage pointiert formuliert hat, kann in Bezug auf die Umweltlotterie und bezogen auf unsere Unternehmen in diesem Bereich glücklicherweise nicht die Rede sein.

6 Land muss Verhaltenskodex für den Verkauf von Mietwohnungen entwickeln

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4487

In Verbindung damit:

Vorrang für Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW - Sozialverträgliche Gestaltungskriterien für Wohnungsveräußerungen entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/4560

Drucksache 13/5108 (Zwischenbericht)

Zuschriften 13/3742, 13/3749, 13/3750, 13/3751, 13/3756, 13/3757, 13/3764,
13/3766, 13/3769, 13/3770, 13/3771, 13/3784, 13/3785 und 13/3791

Ausschussprotokoll 13/1147

Vorsitzender Volkmar Klein trägt vor, beide Anträge seien am 13. November 2003 vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden; federführend sei der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. An der Anhörung dieses Ausschusses am 3. März 2004 sei der HFA nachrichtlich beteiligt gewesen. Die Anträge sollten im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt werden.

Die Koalitionsfraktionen hätten gestern im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen einen Entschließungsantrag zu dem von ihnen gestellten Antrag vorgelegt, den er heute als Tischvorlage habe verteilen lassen. Über ihn werde im HFA jedoch nicht abgestimmt.

Winfried Schittges (CDU) zeigt sich erfreut darüber, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag vom 16. Oktober den Koalitionsantrag vom 4. November hervorgerufen habe, dem einige Dinge zu entnehmen seien.

Wenn nun im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen unter II niedergelegt sei, der nordrhein-westfälische Landtag nehme "die Sorgen und Ängste der Mieterinnen und Mieter bei Veräußerungsvorgängen sehr ernst", dann habe er den Eindruck, dass man auf einem guten Weg sei. Der CDU-Fraktion gehe es ausschließlich darum.

Er meine, dass Veräußerungspolitik dieser Art auch eine besondere Art der Familienpolitik sein könne, denn Eigentum verbinde und habe Wirkungen in die Sozialstruktur der